

Sonderurlaub

Beitrag von „Mona L.“ vom 12. Juni 2010 11:53

Hat man als Lehrerin das Recht auf Sonderurlaub wenn das eigene Kind am Ende der 4. Klasse aus der Grundschule entlassen wird? - Und dann gleich noch einen Tag nach den Sommerferien zur Einschulung in Klasse 5?

Beitrag von „Peselino“ vom 12. Juni 2010 12:13

In NRW: eindeutig NEIN!

Aber: wenn dein Schulleiter nett und oder vernünftig ist, findet sich möglicherweise eine andere Regelung. Schau mal hier:

<http://www.tresselt.de/sonderurlaub.htm>

Ein normaler Arbeitnehmer könnte ja entsprechend einen Urlaubstag nehmen, aber das geht nun mal in unserem Beruf nicht.

Viel Erfolg,
Peselino